

Hallenmeisterschaft



2014 / 2015

der Männer und Senioren

Inhalt:

- Auszüge aus der Hallenausschreibung

>>>>>>>>> **Kreisfachverband Erfurt - Sömmerda** <<<<<<<<<<

Aus der Hallenausschreibung zur Beachtung

Teilnehmer:

Die Hallenmeisterschaft wird mit den Mannschaften gespielt, die sich für die Hallenmeisterschaft 2014 / 2015 der Männer und Senioren ü.35 gemeldet haben.

Den Senioren ü. 35, die am Punktspielbetrieb teilnehmen, wurde die Möglichkeit eingeräumt, zusätzlich Seniorenmannschaften über 45 Jahre, 50 Jahre, 55 Jahre und 60 Jahre für die Hallenmeisterschaft 2014 / 2015 zu melden.

Alle anderen gemeldeten Seniorenmannschaften nehmen an den Hallenmeisterschaften des Freizeit - sports teil.

Mannschaften aus anderen Fußballkreisen können nicht an der Hallenmeisterschaft teilnehmen.

Nichtantritte trotz Meldung werden nach der Finanzrichtlinie 1.5. des KFA behandelt.

Meldetermin war der 30.Mai 2014.

Austragungsmodus:

Ausgehend vom Tabellenstand (DFBnet) per 02.11.2014 erfolgte die Zuordnung der Mannschaften für die Vor - und Hauptrunde der Männer sowie die Vorrunde der Senioren.

Die Turniere werden innerhalb der Staffeln im System "Jeder gegen Jeden" ausgetragen.

Männer / Vorrunde

Die Vorrunde wird mit Mannschaften der 2. Kreisklasse und der 1. Kreisklasse ausgetragen. Die Erstplatzierten je Staffel erreichen die Hauptrunde.

Männer / Hauptrunde

Die Hauptrunde wird mit den Mannschaften der Kreisliga und Kreisoberliga sowie den 3 Staffelsiegern der Vorrunde ausgetragen.

Die vier Erstplatzierten der Hauptrunde erreichen die Endrunde.

Männer / Endrunde

Die Endrunde wird mit je vier Mannschaften von den Ausscheidungsturnieren in Erfurt und Sömmerda gespielt.

Senioren über 35 Jahre

Vorrunde

Die Vorrunde wird mit den Mannschaften der Kreisoberliga ausgetragen.

Die Erst, Zweit und Drittplatzierten der Vorrunde erreichen die Endrunde

Endrunde

Die 6 Endrundenteilnehmer spielen in einer Gruppe "Jeder gegen Jeden".

Der Gruppensieger ist Kreismeister.

Senioren über 45, 50, 55 und 60 Jahre

Die Staffeln für Senioren über 45, 50, 55 und 60 Jahre wurden entsprechend den vorliegenden Meldungen festgelegt.

Senioren über 50, 55 und 60 Jahre

Für die Senioren über 45, 50, 55 und 60 Jahre können Spielgemeinschaften für die Hallenmeisterschaft 2014 / 2015 gegründet werden.

Die Bildung einer Spielgemeinschaft darf nur bis zu zwei Vereine betragen.

Wertung der Spiele:

Die Wertung der Spiele erfolgt nach dem Punkt- und Torverhältnis. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Zahl der erzielten Tore. Ist auch dieses gleich, entscheidet das Ergebnis im direkten Vergleich der beiden Mannschaften.

Ergibt auch diese Wertung keine Entscheidung ist eine Entscheidung durch die Ausführung von Torschüssen - vom Neunmeterpunkt - entsprechend der Richtlinien herbeizuführen.

Spielberechtigung:

- a. Alle am Turnier teilnehmenden Mannschaften haben eine namentliche Spielerliste entsprechend dem Vordruck des KFA mit Spielerpässen bei der Turnierleitung vorzulegen.
(Spielerliste entsprechend den Rückennummern)
Die nicht schriftlich gemeldeten Spieler dürfen nicht eingesetzt werden. Die Spielerlisten/Spielerpässe müssen bis 20 Minuten vor Turnierbeginn vorliegen.
Die Spielerliste kann im laufenden Turnier ergänzt werden.
Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung besitzen.
- b. Zur Einhaltung der sportlichen Fairness dürfen Spieler, die in mehr als fünf Pflichtspielen in höherklassigen Mannschaften eingesetzt wurden, nicht in unterklassigen Mannschaften zum Einsatz kommen.
Als eingesetzt zählen auch Spieler, die in diesen Spielen ein- und ausgewechselt wurden.
Maßstab der Ermittlungen des Einsatzes in höherklassigen Mannschaften ist der Zeitraum vom Saisonbeginn bis zum Vortag des Spieles in der Halle.
Die 50% Klausel sowie die Wartefristen von 5 Tage nach § 19 der Spielordnung des TFV kommen nicht zur Anwendung. Gesperrte Spieler durch Feldverweis auf Dauer (rote Karte) bzw. gesperrte Spieler durch Festlegung des Sportgerichtes dürfen nicht eingesetzt werden.
Spieler mit 5 bzw. 2 gelben Karten und gelb/roten Karten aus Punkt- bzw. Pokalspielen dürfen an der Hallenmeisterschaft teilnehmen.
- c. Von den Vereinen, die mit zwei und mehr Mannschaften in einer Altersklasse teilnehmen, sind getrennte Spielerlisten vorzulegen. Die Trennung der Spielerliste gilt auch für den Männerbereich zur Senioren und umgedreht. Dieses ist auch für die unterschiedlichen Altersklassen der Senioren verbindlich. Der wechselseitige Einsatz von Spielern ist nicht gestattet.
Die zum Einsatz gekommenen Spieler für die einzelnen Mannschaften sind für die gesamte Hallenmeisterschaft 2014 / 2015 der gleichen Mannschaft spielberechtigt. Die Ergänzung der Spielerliste ist möglich, jedoch nur mit Spielern, die in keiner anderen Mannschaft (auch A - Junioren) zum Einsatz gebracht wurden.
- d. Für die Senioren kommt die Trennung der Spielerlisten nicht in Anwendung.
Die Altersbegrenzung ist je Altersklasse zu beachten.
- e. Die Spieler bei den Senioren müssen an den jeweiligen Spieltagen das 35., das 45., das 50., das 55. bzw. das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- f. Proteste/Einspruch sind unmittelbar nach Spielschluß des jeweiligen Spiels der beteiligten Mannschaften einzureichen. Die Einreichung hat schriftlich mit Begründung, vor Anpfiff des nächsten Spieles der beteiligten Mannschaften, bei der Turnierleitung zu erfolgen.

Spielzeit:

12 Minuten (durchlaufende Spielzeit ohne Seitenwechsel)

Mannschaftsstärke: 1 : 4

Startgebühren:

Alle am Turnier teilnehmenden Mannschaften haben eine einmalige Startgebühr in Höhe von 25,00 Euro vor Beginn des Turniers zu entrichten.

Spielregeln:

- Gespielt wird nach den gültigen Richtlinien für Hallen - Fußballspiele des TFV.
- Eine Mannschaft besteht aus 12 Spielern.
- Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen von links nach rechts und hat Anstoß.
- Alle Freistöße sind indirekt auszuführen.
- Der Straf- und Torraum ist die durchgezogene Linie des Handballfeldes.
- Aus dem Anstoß heraus kann direkt kein Tor erzielt werden.
- Die Regel 12 (Rückpassregel) wird im Männer und Seniorenbereich angewandt.
- Der Torwart darf während des Spiels den Strafraum verlassen, jedoch die Mittellinie nicht überschreiten.
- Das Ein- und Auswechseln der Spieler einschließlich Torwart darf nur im Bereich der Seitenlinie (Seite der Auswechselbank) erfolgen.
- Fliegender Wechsel und Wiedereinsatz zuvor ausgewechselter Spieler sind gestattet.

Medizinischen Hilfe:

Die Vereine/Mannschaften haben für die Sicherung der Ersten Hilfe zu sorgen.
In schwerwiegenden Fällen ist die Schnelle Medizin durch die Turnierleitung anzurufen.

Spielkleidung:

Wechselkleidung (Jerseys oder Hemdblusen) sind zusätzlich mitzubringen (ebenfalls mit Rückennummern).

Die erstgenannte Mannschaft in der Ansetzung ist zum Wechseln der Kleidung verpflichtet.

Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht.

Die Spieler dürfen nur mit abriebfester heller Schuhsohle spielen, die keine Stollen, Noppen oder Absätze haben. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet.

Erziehungsmaßnahmen:

Die Turnierleitung entscheidet über die Behandlung von Disziplinarvergehen während des Turniers.
In besonderen Fällen kommt § 17 Ziffer 5 der Spielordnung des TFV zur Anwendung.

Ordnung und Sicherheit:

Die Vereine/Mannschaften haben, entsprechend der Spielordnung des TFV und dem KFA-Beschluss, für das jeweilige Turnier für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit beizutragen.

Die Vereine, die am Turnier teilnehmen, haben einen Ordner zu stellen, der vor dem Turnierbeginn von dem jeweiligen Verein bei der Turnierleitung gemeldet und auf Spielformular HKM notiert wird.

Besonderen Schutz haben die am Turnierspiel beteiligten Vereine dem SR-Team zu gewährleisten.

Sie und alle Spieler sind verpflichtet, für ausreichenden Schutz aller Beteiligten vor, während und nach dem Spiel zu sorgen.

Wenn Anhänger einer Mannschaft vor, während und nach dem Turnier, des verbandsschädigenden Verhalten beschuldigt werden, haben die Vereine mit Strafmaßnahmen zu rechnen.

Sind Sicherheitskräfte zur Ordnung und Sicherheit notwendig gehen die daraus entstandenen Kosten an die schuldigen Vereine.